

PETITION



LÄRMSCHUTZ AN DER OSTTANGENTE – JETZT!

MEDIENMITTEILUNG

Übergabe der Petition an den Grossen Rat

Über 1'700 Personen haben genug vom Warten auf einen wirksamen Lärmschutz an der Osttangente. Sie fordern den Grossen Rat und die Regierung nachdrücklich auf:

1. Die vom Grossen Rat empfohlenen Lärmschutzmassnahmen und das beschlossene Vorprojekt umgehend umzusetzen:
 - Lückenlose, effektive und zeitgemässe Lärmschutzwände entlang der Osttangente
 - Überdeckung Breite West auf einer Länge von 465 Metern
2. Zusammen mit dem Bund die Temporeduktion auf der Osttangente von heute 80 km/h auf neu 60 km/h als kostengünstigste Lärmschutzmassnahme endlich umzusetzen.
3. Weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Osttangente (Verkehrssysteme, lärmarmen Belag usw.) prioritär zu prüfen und die Öffentlichkeit laufend aktiv über den Stand der Planung zu informieren.

Ein erstes Ziel ist erreicht

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 29. Januar 2025 erfreulicherweise die Beschwerde von Anwohnenden für Tempo 60 auf der Osttangente zwischen 22 Uhr und 7 Uhr vollumfänglich gutgeheissen und ausführlich begründet!

Jetzt braucht es den nächsten Schritt des Kantons Basel-Stadt!

Der Grosse Rat hat das Baudepartement am 16. März 2022 (!) beauftragt, ein Vorprojekt auszuarbeiten für mehr baulichen Lärmschutz (Überdeckung Breite West auf 465 Metern, Ergänzung und Verbesserung der Lärmschutzwände entlang der gesamten Osttangente). Seither haben wir nichts mehr dazu gehört.

Grossrätin Lisa Mathys hat eine ähnlich lautende Interpellation im Februar 2025 im Grossen Rat eingebracht.

Wir sind der Meinung: Drei Jahre sind genug Zeit: **Fertig mit duudele!**

Lärmschutz ist entscheidend für die Gesundheit

Das Bundesverwaltungsgericht verweist in seinem Urteil auf einen Entscheid des Bundesgerichts, wonach in der Interessenabwägung zu berücksichtigen sei, dass mehr Personen von einer Lärmreduktion profitieren als nur jene, die an einer Lärmbelastung über den Immissionsgrenzwerten ausgesetzt sind.

Das Bundesverwaltungsgericht erachtet folgende Umstände für eine Temporeduktion und damit für einen umfassenden Lärmschutz als gegeben: Siedlungsdichte im Perimeter, hohes und weiter wachsendes Verkehrsaufkommen, relevante Lärmreduktion, Anzahl

Personen, die von einer Lärmreduktion profitieren, Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der betroffenen Personen.

«Neuere Lärmstudien zeigen nämlich, dass Gesundheitseffekte schon bei geringerer Lärmbelastung als früher angenommen auftreten und keine Untergrenze besteht, unter welcher der Lärm nicht gesundheitsschädlich ist oder nicht zur Belastung führt. Deshalb kann jede Massnahme, die zu einer Reduktion der Lärmbelastung beiträgt, potenziell auch den Gesundheitszustand der betroffenen Bevölkerung verbessern.»

Nach dem Volksentscheid vom 24.11.2024 gegen den Ausbau der Autobahnen und damit auch gegen den Rheintunnel *«entfällt eine mögliche Entlastung der Osttangente im Planungshorizont 2040. Entsprechend ist eine Entlastung der Anwohner der Osttangente nicht absehbar, was die lärmrechtliche Sanierung dieses Abschnitts umso dringender erscheinen lässt. (...) Der Lärmschutz ist als verfassungsmässige Aufgabe stark zu gewichten.»*

Die weitere Verzögerung des Lärmschutzes ist also nicht nur nicht mehr zumutbar, sondern auch nicht rechtens!

Weitere Auskünfte:

Martin Baumgartner, Präsident Verein «Ausbau Osttangente – so nicht!»

mobil: +41 79 341 27 54

Mail: martin.baumgartner@bluewin.ch

Veronika Röthlisberger, Ausschuss IG Osttangente

Mail: veronika.roethlisberger@bluemail.ch